

Stadt Zwiesel
Kämmerei
Stadtplatz 27
94227 Zwiesel

Aufnahmebogen für Leerstand
Gewerbeflächen/Büroflächen

Eigentümerdaten

Name	
Vorname(n)	
Akad. Grad	
Firma/Organisation	
Ansprechpartner Firma/Organisation	
Straße	
PLZ	
Ort	
e-mail	
Internetadresse	
Telefon	
FAX	
Mobil	

Immobilien

Lage (z. B. Zentral, Stadtrand, Süden, Norden)	
Beschreibung	
Art	Industrie- und Lagerhallen <input type="checkbox"/> Büroflächen <input type="checkbox"/> Einzelhandelsflächen <input type="checkbox"/> Gaststätten <input type="checkbox"/> sonstige gewerbliche Flächen <input type="checkbox"/>
Straße/Hausnummer	
Gesamtfläche in m ²	
Preisspanne von bis in €/m ²	
Weitere Eigenschaften (z. B. Nebenkosten, Anzahl der Parkplätze, Alarmanlage, Objektzustand, Etagen)	

Ich bin/wir sind bis auf Widerruf damit einverstanden, dass die Stadt Zwiesel meine/unsere oben genannten Daten auf deren Homepage veröffentlicht und an Interessenten weitergeben kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Information zur Datenerhebung für den Aufnahmebogen für Gewerbeleerstände

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die

Stadt Zwiesel – Abteilung Kämmerei

Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel,

E-Mail: kammerei@zwiesel.de

Telefon: +49 9922 8405-133

Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Zwiesel ist wie folgt erreichbar

Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel

E-Mail: datenschutz@zwiesel.de

Telefon: +49 9922 8405-130

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Aufnahme in das städtische Leerstandsverzeichnis für Gewerbeimmobilien bearbeiten zu können.

Ihre Daten werden solange gespeichert, bis Sie der Speicherung widerrufen.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Zwiesel durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.